

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 13. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2022)

zum Thema:

Verkehrssicherheitsprojekte in der vorläufigen Haushaltswirtschaft

und **Antwort** vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10601
vom 13. Januar 2022
über Verkehrssicherheitsprojekte in der vorläufigen Haushaltswirtschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Projekte zur Verkehrssicherheit wurden in 2021 insbesondere aus dem Titel 0770/68569 gefördert?

Antwort zu 1:

Im Jahr 2021 wurden aus dem Kapitel 0770, Titel 68569 für fünf Projekte zur Verkehrssicherheit Zuwendungen gewährt. Diese Projekte hatten die Bezeichnungen „Broschürendruck - Unterstützungsleistungen für das Radfahren lernen von Berliner Kindern“, „ADFC Frühlings- und Herbst-Checks 2021“, „Senioren unterwegs – Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber“, „Erstellung von Kinderstadtplänen“, „Zu Fuß zur Kita“ und „Zu Fuß zur Schule“.

Frage 2:

Für welche Projekte wurde eine Verlängerung in das Jahr 2022 beantragt und welche neuen Projektanträge wurden gestellt?

Antwort zu 2:

Zu den Projekten „Zu Fuß zur Kita“ und „Zu Fuß zur Schule“ wurden Verlängerungsanträge gestellt. Überdies besteht ein Projektantrag für ein neues Verkehrssicherheitsprojekt für die Jahre 2022/2023.

Frage 3:

Welche Anträge wurden wann positiv beschieden, abgelehnt oder noch nicht beschieden?

Antwort zu 3:

In 2022 wurden bis dato keine der genannten Anträge beschieden.

Frage 4:

Was sind die jeweiligen konkreten Gründe für die Ablehnung oder den bisherigen Nichtbescheid der einzelnen Anträge (bitte um Einzelbegründung)?

Antwort zu 4:

Die Gründe für das Entscheidungsverhalten in Einzelfällen können an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen und wegen des Vertrauensschutzes nicht benannt werden. Allgemein gilt, dass die vorläufige Haushaltswirtschaft die Möglichkeiten für die Zuwendungsgewährung für Verkehrssicherheitsprojekte beschränkt.

Frage 5:

Welche Abteilung ist für die Bewilligung von Mitteln für die Verkehrserziehung und -aufklärung zuständig?

Antwort zu 5:

Innerhalb der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sind gegenwärtig die Abteilungen IV und VI für die Bearbeitung entsprechender Vorhaben verantwortlich.

Frage 6:

Wie gewährleistet der Senat die Kontinuität von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft?

Antwort zu 6:

Solange das Haushaltsgesetz 2022/ 2023 nicht in Kraft getreten ist und damit kein gültiger Haushaltsplan vorliegt, dürfen Ausgaben nur geleistet und Verpflichtungen für das laufende Jahr nur eingegangen werden, wenn Sie unbedingt notwendig und unaufschiebbar und von der Ausnahmeregelung des Artikels 89 Verfassung von Berlin gedeckt sind. Auch die Zulässigkeit der Finanzierung von Verkehrssicherheitsprojekten in der Phase der vorläufigen Haushaltswirtschaft wird in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft.

Berlin, den 01.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz